

II-1722 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

12.7.1968

768/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 737/J

des Bundeskanzlers Dr. - K l a u s -

auf die Anfrage der Abgeordneten G a b r i e l e und Genossen,
 betreffend die vom Europarat angenommene EntschlieÙung (67) 11.

-.--.-.-

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gabriele, Dr. Kranzlmayr und Genossen haben am 15. Mai 1968 unter Nr. 737/J an die Bundesregierung eine Anfrage, betreffend die vom Europarat angenommene EntschlieÙung (67) 11, gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Unter Bezugnahme auf die vom Ministerkomitee des Europarates am 29. Juni 1967 angenommene EntschlieÙung (67) 11 betreffend die Zusammenarbeit zwischen europäischen Fachbibliotheken auf dem Gebiete des Rechtswesens richten daher die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesregierung folgende

A n f r a g e :

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in die Wege geleitet, um der Durchführung dieser EntschlieÙung nachzukommen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

Die der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage zugrundeliegende Resolution (67) 11 des Europarates hat folgenden Wortlaut:

"Das Ministerkomitee des Europarates,

In der Erwägung, daß jede Vereinheitlichungsaktion bezüglich des Rechtes eine bessere Kenntnis der Rechtssysteme der verschiedenen Staaten erfordert;

Im Bewußtsein der Nützlichkei einer Zusammenarbeit zwischen den europäischen Rechtsbibliotheken für die Annäherung zwischen Juristen, die verschiedenen Rechtssystemen angehören.

A. Empfiehlt den Regierungen der Mitgliedstaaten:

1. die Verbreitung des "Index of Foreign Legal Periodicals" zu begünstigen, indem sie die Aufmerksamkeit der Rechtsbibliotheken auf diese Publikation lenken (und, wenn möglich, Exemplare davon ihnen zur Verfügung stellen);
2. die Organisierung von Kursen von Rechtsbibliotheken und der Bibliographie auf dem Gebiet des Rechtswesens zu fördern und zu begünstigen;
3. eine vollständige Liste ihrer amtlichen juristischen Publikationen erscheinen zu lassen und diese Liste den verschiedenen europäischen Rechtsbibliotheken zur Verfügung zu stellen;

768/A.B.

- 2 -

zu 737/J

4. die Ausarbeitung bibliographischer Führer der nationalen Rechtssysteme zu begünstigen, wenn sie nicht schon bestehen, und die Ausarbeitung neuer Auflagen bereits bestehender Führer zu unternehmen, sobald die ursprünglichen Auflagen veraltet sind;

B. Lädt die Regierungen der Mitgliedstaaten ein, es über die Maßnahmen die sie auf Grund dieser Empfehlung getroffen haben, zu informieren."

Zu Pkt. 1: Die in Betracht kommenden Bibliotheken des Bundes wurden durch das Bundesministerium für Justiz auf den "Index of Foreign Legal Periodicals" aufmerksam gemacht. Der Index steht an den wichtigsten dieser Bibliotheken laufend für die Benützung zur Verfügung.

Zu Pkt. 2: Die Generaldirektion der Österreichischen Nationalbibliothek hat sich bereit erklärt, vorzusorgen, daß in den an der genannten Bibliothek durchgeführten Ausbildungskursen für Bibliothekare zuzüglich zur bereits bisher erfolgten bibliographischen Behandlung der Rechtsliteratur im Lehrgegenstand Bibliographie und der damit Hand in Hand gehenden praktischen Anweisung während der Ausbildungszeit der Bibliothekare der Vermittlung der diesbezüglichen Kenntnisse auch in den im Rahmen dieser Kurse behandelten rechtskundlichen Gegenstände ein besonderes Augenmerk zugewendet wird.

Zu Pkt. 3: Es werden derzeit die Möglichkeiten geprüft, im Rahmen der vom Hauptverband des Österreichischen Buchhandels in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Nationalbibliothek herausgegebenen Österreichischen Bibliographie, in der das gesamte in Österreich erscheinende Schrifttum laufend verzeichnet wird, ein jährliches Verzeichnis des amtlichen Schrifttums Österreichs erscheinen zu lassen.

Zu Pkt. 4: Auf dem Gebiete der bibliographischen Erschließung des österreichischen Rechtssystems wird neben privaten Veröffentlichungen wie dem jährlich erscheinenden Index der Rechtsmittelentscheidungen und des Schrifttums und des im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei erschienenen Indices der Rechtsprechung der Höchstgerichte ein wichtiger Beitrag durch den im Bundeskanzleramt in größeren Zeitabständen herausgegebenen kumulierenden Index der Bundes-, Staats- und Reichsgesetzblätter geleistet. Die Möglichkeiten einer Erweiterung der bibliographischen Erschließung des österreichischen Rechtswesens werden derzeit geprüft.

-.-.-.-.-